

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2021 | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Ortsentwässerung; Abrechnung 2021 | 33/2018 -
2023 |
| 7 | Straßenreinigung Abrechnung 2019 | 36/2018 -
2023 |
| 8 | Straßenreinigung Abrechnung 2020 | 35/2018 -
2023 |
| 9 | Straßenreinigung Abrechnung 2021 | 34/2018 -
2023 |
| 10 | Kindergarten; Abrechnung 2021 - Anlage wird nachgereicht | |
| 11 | Jahresrechnung 2021 | 37/2018 -
2023 |
| 12 | Sondervermögen Kameradschaftskasse der Feuerwehr, Abrechnung 2020 und 2021 - Anlage wird nachgereicht | |
| 13 | Einnahmen- und Ausgabenplan Sondervermögen Kameradschaftskasse der Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelde 2022 - Anlage wird nachgereicht | |
| 14 | Auftragsvergabe Umbaumaßnahme Foyer Strandkrabbe | 38/2018 -
2023 |
| 15 | Verschiedenes | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|----------------------|--|
| 16 | Pachtangelegenheiten | |
|----|----------------------|--|

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 19.05.2022 auf Montag, den 30.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war- nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Finanzausschuss beschließt, den ursprünglich als nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt 16 wegen fehlender Entscheidungsgrundlagen von der Tagesordnung zu nehmen

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner vor.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2021

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 23.11.2021 wird genehmigt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurden keine Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Form behandelt.

6. Ortsentwässerung; Abrechnung 2021

**33/2018 -
2023**

Anhand der zugegangenen Vorlage benennt der Vorsitzende die Eckdaten für die Erträge und Aufwendungen und stellt den Vergleich zu vorangegangenen Abrechnungsjahren her. Die Abrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 41.810,07 € auf. Dieses hohe Defizit ist maßgeblich auf die extrem angestiegenen Bewirtschaftungskosten, und hier insbesondere auf die zu zahlenden Stromabschläge zurück zu führen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, in welcher die aktuell stark ansteigenden Energiepreise als Argument genannt werden, noch einmal über die Errichtung einer PV-Anlage zur Stromversorgung der Kläranlage nachzudenken.

Dieses Vorhaben sei in der Vergangenheit bereits andiskutiert, aufgrund der hierdurch entstehenden Investitionskosten jedoch zunächst wieder verworfen worden.

Es herrscht Konsens in den Reihen des Finanzausschusses, dass aufgrund des anhaltenden Überschusses bei der Ortsentwässerung zum Herbst 2022 erneut über eine Erhöhung der Gebühren gesprochen werden müsse.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Abrechnung 2021 für die Ortsentwässerung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

- 7. Straßenreinigung Abrechnung 2019** **36/2018 - 2023**
- 8. Straßenreinigung Abrechnung 2020** **35/2018 - 2023**
- 9. Straßenreinigung Abrechnung 2021** **34/2018 - 2023**

Der Vorsitzende führt aus, dass er die TOP 7 – 9 gerne in einem TOP zusammenfassend behandeln und abstimmen lassen würde. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Anhand der zugegangenen Vorlagen benennt der Vorsitzende die Eckdaten für die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2019 – 2021. Die Abrechnung 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 5.292,41 €, die Abrechnung 2020 einen Überschuss in Höhe von 2.342,26 € und die Abrechnung 2021 einen Überschuss in Höhe von 4.480,13 € auf.

Aufgrund der anhaltenden Unterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung soll im Herbst eine erneute Kalkulation stattfinden und die Straßenreinigungsgebühren nach Maßgabe und Entscheidung der Gemeindevertretung angepasst werden.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Abrechnungen 2019 – 2021 für die Straßenreinigung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

10. Kindergarten; Abrechnung 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 fand erstmalig eine Abrechnung des gemeindeeigenen Kindergartens nach neuem KiTa-Recht statt. Anhand der zugegangenen Vorlage erläutert die BGM in die Eckdaten für die Erträge und Aufwendungen und stellt den Vergleich zum Vorjahr her. Da in 2020 noch nach altem KiTa-Recht abgerechnet worden ist, sind diese Zahlen jedoch nicht eins-zu-eins vergleichbar. Die Abrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 8.279,86 € auf.

Herr Krumbeck gibt erläuternde Hinweise zum neuen Abrechnungssystem der KiTa-Finanzierung.

Nach Abzug der Einnahmen sind der Gemeinde Hohenfelde durch die KiTa-Finanzierung Kosten in Höhe von rund 200.000 € entstanden.

Rund 40.000 € hiervon beziehen sich auf Abrechnungen aus Vorjahren nach altem KiTa-Recht. Diese Kosten werden der Gemeinde zukünftig nicht mehr entstehen.

Hinzu kommt der Überschuss des gemeindeeigenen Kindergartens in Höhe von rund 8.000 €, sowie der Wohngemeindeanteil in Höhe von rund 150.000 €. Diesen Wohngemeindeanteil muss die Gemeinde für in der Gemeinde wohnende Kinder, welche in einer Kita oder in der Tagespflege betreut werden, an den Kreis Plön zahlen. Direkten Einfluss auf die Höhe dieses Wohngemeindeanteils hat die Gemeinde hingegen nicht.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen muss die Gemeinde in den Folgejahren mit Kinderbetreuungskosten in Höhe von rund 160.000 € rechnen.

Nach intensiver Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Abrechnung 2021 für den Kindergarten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

11. Jahresrechnung 2021

37/2018 -
2023

Der Vorsitzende erläutert anhand der zugegangenen Unterlagen die Haushaltsüberschreitungen, den Planablaufvergleich im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie die Übersicht über den Stand der Schulden, der Rücklagen und der vorgetragenen Haushaltsreste. Im Rahmen der Erklärungen auftretende Fragen werden vom Vorsitzenden und von Bürgermeisterin Fink beantwortet. Das abschließende Ergebnis des Jahres 2021 weist eine Verschlechterung in Höhe von 82.013,25 € aus. Statt der geplanten Rücklagenentnahme i. H. v. 185.200,00 € wurden nunmehr 267.213,25 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es hier zu einer Verzerrung des Gesamtbildes kommt, da die Zweitwohnungssteuer in den vorangegangenen Jahren nicht eingezogen wurde und es somit im Haushaltsjahr 2022 zu einer deutlichen Mehreinnahme durch die nachträgliche Einziehung der Zweitwohnungssteuer kommen wird.

Es ergeht sodann folgender Beschluss.

1. Die Gemeindevertretung genehmigt gem. §§ 28 und 82 der Gemeindeordnung (GO) die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 im Verwaltungshaushalt im Betrag von 242.485,32 EUR und im Vermögenshaushalt im Betrag von 20.617,98 EUR.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 94 Abs. 4 GO die Jahresrechnung 2021.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

12. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Feuerwehr, Abrechnung 2020 und 2021

Hierzu ist der Einnahmen- und Ausgabenplan (Ist-Vergleich) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 als Tischvorlage zugegangen.

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnungen der Freiwilligen Feuerwehr für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

13. Einnahmen- und Ausgabenplan Sondervermögen Kameradschaftskasse der Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelde 2022 - Anlage wird nachgereicht

Hierzu ist der Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Tischvorlage zugegangen.

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahmen- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

14. Auftragsvergabe Umbaumaßnahme Foyer Strandkrabbe 38/2018 - 2023

Die Gemeinde Hohenfelde möchte des Foyer der Strandkrabbe umbauen lassen. Hierzu wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Preisanfrage ergab, dass die Firma „Der Schwartbucker Tischler“ mit einer Summe von 13.647,52 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohenfelde beschließt die Auftragsvergabe über den Umbau des Foyers der Strandkrabbe an die Firma „Der Schwartbucker Tischler“ mit einem Angebotspreis von 13.647,52 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Firma „Der Schwartbucker Tischler“ zu erteilen.

Die hierdurch entstehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Vorwege genehmigt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

15. Verschiedenes

Der Vorsitzende Dr. Hampf teilt Folgendes mit:

- Die Gemeinde sollte darüber nachdenken Gewerbetreibende, bzw. Personen welche vom Tourismus in besonderer Weise profitieren, an den Kosten für erforderliche sanitäre Anlagen im Strandbereich zu beteiligen. Außerdem sollte der oben genannte Personenkreis dazu aufgefordert werden, sich als Lobby-

Gruppe für die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung L165 / Strandstraße beim Kreis / Land einzusetzen.

- Es sollte darüber nachgedacht werden, im Bereich der Skaterbahn Schilder mit dem Hinweis „Hunde verboten“ aufzustellen.

Die BGM in Frau Fink teilt Folgendes mit:

- Am 09.06.2022 findet die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt.
- Am 02.07.2022 findet das Dorffest statt. Dieses soll in leicht abgeänderter Form als Kinderfest und gemütliches Beisammensein der Dorfgemeinschaft durchgeführt werden.
- Der Windfang an der Strandkrabbe ist fertiggestellt. Die Fördergelder wurden vom Amt abgerufen.
- Die Gemeinde hat eine Zuwendung der VR-Bank in Höhe von 2.000 € erhalten. Für die Verwendung sollen die Mitglieder der Gemeindevertretung Ideen sammeln.
- Ein Lieferdatum des neuen Gemeindefahrzeuges ist noch nicht in Sicht.
- Ein Anhänger für den Bauhof wurde angeschafft und eine belüftete Vakuumanlage in einem Klärteich eingebaut.
- Es war angedacht, bei der erforderlichen Vergrößerung des Hausanschlusses der Strandkrabbe eine E-Ladesäule zu installieren. Eine Anfrage zu Fördermöglichkeiten beim Kreis Plön verlief jedoch negativ.
- Die Ortseinfahrt von Schwartbuck kommend nach Hohenfelde hat sich zunehmend als Rennstrecke etabliert. Auf Betreiben der Gemeinde hat der Kreis hier eine Tempomessung durchgeführt. Das Ergebnis hierzu steht noch aus. Nach Vorliegen der Auswertungsergebnisse sollte die Gemeinde über geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen beraten.
- Die Planungen zur Umgestaltung des Vorplatzes der „Alten Schule“ laufen weiter. Eine Umsetzung ist für den Herbst geplant.

Die GV in Bennewitz teilt Folgendes mit:

- Im Bereich Malmsteg (Übergang vom Spurplattenweg zur asphaltierten Straße) befindet sich ein großes Schlagloch welches ausgebessert werden müsste. Frau Bennewitz erklärt sich bereit, dieses Schlagloch in Eigenregie aufzufüllen. Dieses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Im Bereich des Hundewanderweges sollte eine zusätzliche Hundebutelstation inkl. Mülleimer aufgestellt werden.

gez. K. Krumbek (Protokollführer)

gez. Dr. H. Hampl (Vorsitzender)